



(11) EP 2 987 747 A1

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**(43) Veröffentlichungstag:  
**24.02.2016 Patentblatt 2016/08**(51) Int Cl.:  
**B65D 77/04 (2006.01)**(21) Anmeldenummer: **15181048.8**(22) Anmeldetag: **14.08.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
 Benannte Validierungsstaaten:  
**MA**

(30) Priorität: **18.08.2014 DE 102014216357**

(71) Anmelder: **En Route International Ltd  
Windsor SL4 4RR (GB)**  
 (72) Erfinder: **MILLS, Stephen  
SE16 7TJ London (GB)**  
 (74) Vertreter: **Patent- und Rechtsanwälte Ullrich & Naumann  
PartG mbB  
Schneidmuehlstrasse 21  
69115 Heidelberg (DE)**

**(54) BOGEN AUS KARTON ODER KUNSTSTOFF ZUM FALTEN EINES TABLETTS UND TABLETT, KONFEKTIONIERT AUS EINEM ENTSPRECHENDEN BOGEN**

(57) Ein Bogen aus Karton oder Kunststoff zum Falten eines schließbaren Tabletts, im Sinne einer Schachtel, insbesondere zum Bereitstellen von Nahrung, umfasst einen Aufnahmebereich (1) für mindestens ein Behältnis (15, 16), an dessen freie Seite sich eine Verbindelasche (2) anschließt, einen sich an den Aufnahmebereich (1), auf der der Verbindelasche (2) gegenüberliegenden Seite, anschließenden ersten Steg (3), dessen Tiefe, ggf. gemeinsam mit der Tiefe der Verbindelasche (2), die Höhe des gefalteten Tablets (14) vorgibt, einen sich an den ersten Steg (3) anschließenden, in sich geschlossenen Bodenbereich (4) zur Anordnung vorzugs-

weise parallel unter dem Aufnahmebereich (1), einen sich an den Bodenbereich (4) anschließenden zweiten Steg (5), dessen Tiefe gemeinsam mit dem ersten Steg (3) und ggf. mit der Verbindelasche (2) die Höhe des gefalteten Tablets (14) vorgibt, einen sich an den zweiten Steg (5) anschließenden Deckelbereich (6), der im gefalteten Zustand des Tablets (14) den Aufnahmebereich (1) überdecken und durch Schwenken freigeben kann, und eine sich an den Deckelbereich (6) anschließende Verschlusslasche (7) zum Festlegen an der Oberfläche des ersten Stegs (3). Ein Tablett (14) ist aus einem entsprechenden Bogen konfektioniert.

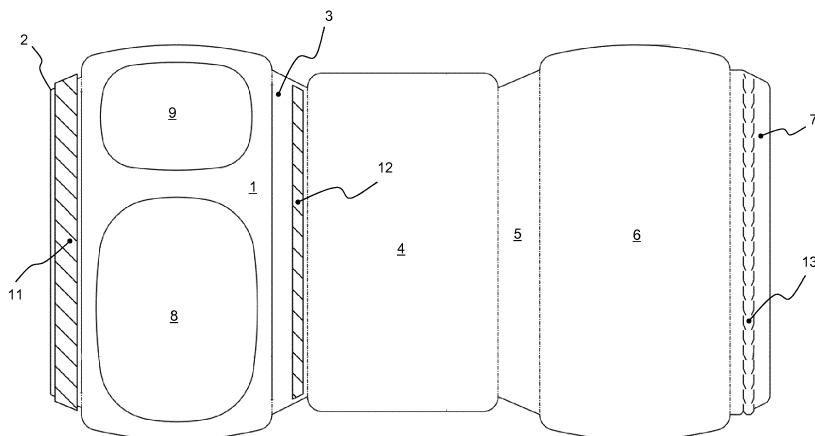


FIG. 1

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Bogen aus Karton oder Kunststoff zum Falten eines schließbaren Tablette, im Sinne einer Schachtel, insbesondere zum Bereitstellen von Nahrung. Des Weiteren betrifft die Erfindung ein Tablett, konfektioniert aus einem entsprechenden Bogen.

**[0002]** Der Begriff "Tablett" ist im weitesten Sinne zu verstehen, insbesondere auch im Sinne einer Schachtel bzw. eines Behältnisses zum Bereitstellen von Nahrung. Im einfachsten Falle kann es sich dabei um ein Behältnis zur Aufnahme von Nahrung handeln.

**[0003]** Lediglich beispielhaft sei auf die Personenbeförderung mittels Flugzeug verwiesen. Insbesondere bei Langstreckenflügen werden Mahlzeiten mit Hilfe entsprechender Tablette zur Verfügung gestellt, wobei auf den Tablette, meist in loser Form, verschiedene Behältnisse mit Bestandteilen eines Menüs angeordnet sind. Dabei handelt es sich teilweise um wiederverwendbare Teile, beispielsweise in Bezug auf den Untersatz und auf einzelne Schälchen, und ansonsten um Wegwerfartikel, die nach Gebrauch dem Müll zuzuführen sind. Die Gesamtkosten des Tablette inklusive der Verpackung sind relativ hoch und die Handhabung ist regelmäßig unständlich.

**[0004]** Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Möglichkeit zur preiswerten Bereitstellung von Nahrungsmitteln "für unterwegs" anzubieten, wobei das gesamte Material zur einmaligen Verwendung dienen soll.

**[0005]** Voranstehende Aufgabe ist durch die Merkmale des Patentanspruchs 1 gelöst, nämlich durch einen Bogen aus Karton oder Kunststoff, der zum Falten eines schließbaren Tablette, vorzugsweise im Sinne einer Schachtel, dient.

**[0006]** Für den erfindungsgemäßen Bogen ist wesentlich, dass er einteilig ausgeführt ist, nämlich dahingehend, dass er regelmäßig aus einem Stanzteil besteht. Beliebige Aufdrucke auf den jeweiligen Flächen sind möglich.

**[0007]** Der erfindungsgemäße Bogen umfasst einen Aufnahmebereich für mindestens ein Behältnis, an dessen freie Seite sich eine Verbindelasche anschließt.

**[0008]** Auf der der Verbindelasche abgewandten Seite des Aufnahmebereichs schließt sich ein erster Steg an, dessen Tiefe, ggf. gemeinsam mit der Tiefe der Verbindelasche, die Höhe des gefalteten Tablette, d.h. des Tablette im konfektionierten Zustand, vorgibt. Mit anderen Worten bildet die Verbindelasche die seitliche Wandung des Tablette und definiert somit die zur Verfügung stehende Höhe zum Einsetzen von die Nahrung enthaltenen Behältnissen.

**[0009]** Der Bogen umfasst des Weiteren einen sich an den ersten Steg anschließenden, in sich geschlossenen Bodenbereich. Dieser Bodenbereich ist im konfektionierten Zustand, d.h. durch entsprechende Faltung, parallel unter dem Aufnahmebereich angeordnet, entsprechend

der Ausgestaltung der Verbindelasche zum Aufnahmebereich beabstandet. Ein zweiter Steg schließt sich an den Bodenbereich unmittelbar an. Dessen Tiefe gibt gemeinsam mit dem ersten Steg und ggf. mit der Verbindelasche die Höhe des gefalteten Tablette vor. Entsprechend handelt es sich bei den beiden Stegen - erster Steg und zweiter Steg - um die vordere und hintere Wand des Tablette.

**[0010]** An den zweiten Steg schließt sich ein Deckelbereich an, der im gefalteten Zustand des Tablette den Aufnahmebereich überdecken kann. Durch Schwenken des Deckelbereichs ist der Aufnahmebereich und sind die darin angeordneten Behältnisse freigebbar oder abdeckbar bzw. schließbar.

**[0011]** Des Weiteren schließt sich an den Deckelbereich eine Verschlusslasche zum Festlegen an der Oberfläche des ersten Stegs an. Nach Einsetzen des Behältnisses oder der Behältnisse lässt sich die gesamte Anordnung durch den Deckelbereich verschließen, nämlich dadurch, dass die Verschlusslasche an der Oberfläche des ersten Stegs beliebig festgelegt wird.

**[0012]** Wie bereits zuvor ausgeführt, kann der Aufnahmebereich zum Einsetzen eines Behältnisses oder mehrerer Behältnisse ausgebildet sein. Entsprechend der Größe können beispielsweise zwei oder drei Ausnehmungen zum Einstellen/Einstecken entsprechender Behältnisse vorgesehen sein. Auch ist es denkbar, dass eine langgestreckte Ausnehmung zum Einsetzen eines länglichen Behältnisses für Besteck vorgesehen ist. Gleichermaßen gilt für die Vorkehrung kleiner Ausnehmungen für kleine Behältnisse, beispielsweise zur Bereitstellung von Salz, Pfeffer, Zucker, etc.

**[0013]** Zum Begünstigen der Faltung des Bogens, d.h. zur Begünstigung der Konfektionierung des Tablette, ist es von Vorteil, wenn zwischen den einzelnen Bereichen Prägungen, Falzungen, Lochungen bzw. Perforationen zur Definition von Faltkanten ausgebildet sind. Dadurch lässt sich das Tablett an den definierten Stellen abkanten und einfach konfektionieren. Gefaltet wird ausschließlich in eine Richtung, nämlich aufgrund der besonderen Reihenfolge und Anordnung/Ausgestaltung der einzelnen Bereiche.

**[0014]** Es ist von weiterem Vorteil, wenn der Aufnahmebereich und der Deckelbereich im Wesentlichen die gleiche Fläche haben. Es ist auf jeden Fall sicher zu stellen, dass der Deckelbereich den Aufnahmebereich überdeckt, so dass die im Aufnahmebereich befindlichen Behältnisse sicher gehalten und durch die Überdeckung geschützt sind.

**[0015]** Des Weiteren ist es von Vorteil, wenn der Bodenbereich zumindest geringfügig schmäler als der Aufnahmebereich und der Deckelbereich ausgeführt ist. Letztendlich sollte der Bodenbereich zumindest so groß ausgeführt sein, dass die in den Aufnahmebereich eingesetzten Behältnisse insgesamt auf dem Bodenbereich stehen bzw. durch den Bodenbereich unterdeckt sind.

**[0016]** Die beiden Stege und ggf. die Verbindungs lasche und/oder die Verschlusslasche können im Wesent-

lichen die gleiche Fläche haben, wodurch die Herstellung abermals begünstigt ist.

**[0017]** Zum einfachen Konfektionieren ist es von Vorteil, wenn von vorneherein Konfektionierhilfen vorgesehen sind. Dabei kann es sich um Klebeflächen handeln, die entweder nach ihrer Aufbringung auf den jeweiligen Flächen mit einer abziehbaren Folie abgedeckt sind oder erst kurz vor der Konfektionierung, ohne Schutz, auf die jeweiligen Flächen aufgebracht werden. So können die Verbindelasche und der erste Steg mit Klebeflächen ausgestattet sein, nämlich zum Festlegen der Rückseite der Verschlusslasche an dem ersten Steg.

**[0018]** Grundsätzlich ist es denkbar, dass die Bögen zunächst, mit oder ohne Bedruckung, hergestellt und geliefert werden, wobei die Konfektionierung zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet. Dies ist platzsparend.

**[0019]** Bei entsprechender Handhabung ist es notwendig, dass die Klebeflächen mit einer Schutzfolie überdeckt sind. Zum Konfektionieren wird die Schutzfolie abgezogen und findet der Faltvorgang entsprechend der Anordnung der einzelnen Bereiche entlang der jeweiligen Falzung statt. Vor dem eigentlichen Falten sind die Schutzfolien jedenfalls abzuziehen.

**[0020]** Die Verschlusslasche kann so ausgeführt sein, dass sie zum Öffnen des Tablette von der gegenüberliegenden Klebefläche abgezogen wird. Auch ist es denkbar, dass die Verschlusslasche einem zum Öffnen dienenden Abreißstreifen umfasst, der in einem Bereich der Verschlusslasche vorgesehen ist, der im konfektionierten Zustand des Tablette keinen Kontakt zur Klebefläche des ersten Stegs der gegenüberliegenden Fläche, d.h. des ersten Stegs, hat. Entsprechend lässt sich das Tablette durch Abreißen des Abreißstreifens öffnen, ohne dass die Verklebung aufgehoben wird. Gleichzeitig ist eine Art Frischesiegel geschaffen, um dem Verbraucher gegenüber zu gewährleisten, dass bislang keine Öffnung des Tablette stattgefunden hat.

**[0021]** Wie bereits eingangs ausgeführt, besteht der Bogen aus Karton oder aus Kunststoff. Die Verwendung von Karton ist besonders preiswert, nämlich die Verwendung eines Kartons, ähnlich der Umverpackung von Praline, etc. Dabei ist es wiederum von Vorteil, wenn der Bogen eine feuchtigkeitsabweisende Oberfläche hat, damit auch bei Einwirkung von Feuchtigkeit, Kondenswasser, etc. die Ansehnlichkeit und die erforderliche Formstabilität erhalten bleibt.

**[0022]** Das erfindungsgemäße Tablette löst die voranstehende Aufgabe durch die Merkmale des nebengeordneten Anspruchs 10. Dabei ist wesentlich, dass das Tablette aus einem Bogen nach einem der Ansprüche 1 bis 9 konfektioniert und gefaltet wird. Das Tablette umfasst neben dem eigentlichen Körper, gefertigt aus dem erfindungsgemäßen Bogen, mindestens ein Behältnis, welches einen Rand aufweist und derart dimensioniert und ausgebildet ist, dass es in die Ausnehmung des Aufnahmebereichs passt und mit dem Rand an der Oberfläche des Aufnahmebereichs zur Anlage kommt oder zumindest geringfügig oberhalb der Oberfläche des Aufnah-

mebereichs sitzt.

**[0023]** Wie bereits zu dem erfindungsgemäßen Bogen ausgeführt, können unterschiedlich viele und unterschiedlich große bzw. geformte Ausnehmungen im Aufnahmebereich vorgesehen sein, nämlich zur Aufnahme unterschiedlichster Behältnisse, die zur Bereitstellung von Nahrung, Gewürzen, Besteck, etc. dienen. So lässt sich das erfindungsgemäße Tablette im einfachsten Falle mit einem darin befindlichen Behältnis, beispielsweise zum Bereitstellen eines frisch gehaltenen Sandwichs, oder aber mit mehreren Behältnissen, zur Bereitstellung eines aufwändigen Menüs, nutzen.

**[0024]** Das als Inlay dienende Behältnis kann aus Kunststoff oder Aluminium hergestellt sein. Im gefüllten Zustand ist das Behältnis geschlossen, vorzugsweise mit einer durchsichtigen Folie auf der Randoberseite. Die Folie kann mit dem Behältnis verschweißt oder verklebt sein. Beliebige Verbindetechniken sind realisierbar, wobei die Verbindung auch hier im Sinne eines Frischesiegels zu verstehen ist.

**[0025]** Schließlich sei ganz besonders darauf hingewiesen, dass das Tablette zum Bereitstellen verpackter Nahrung, insbesondere bei der Personenbeförderung in Bussen, Bahnen und in Flugzeugen, verwendet werden kann. Das Tablette ist aus dem erfindungsgemäßen Bogen hergestellt und kann Behältnisse mit beliebigen Inhalten in sich aufnehmen. Nach Gebrauch lässt sich das Tablette inklusive der Behältnisse insgesamt entsorgen, wobei zum sortenreinen Entsorgen eine Trennung des eigentlichen Tablette und der Behältnisse möglich ist.

**[0026]** Es gibt nun verschiedene Möglichkeiten, die Lehre der vorliegenden Erfindung in vorteilhafter Weise auszugestalten und weiterzubilden. Dazu ist einerseits auf die dem Patentanspruch 1 nachgeordneten Patentansprüche und andererseits auf die nachfolgende Erläuterung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels der Erfindung anhand der Zeichnung zu verweisen. In Verbindung mit der Erläuterung des bevorzugten Ausführungsbeispiels der Erfindung anhand der Zeichnung werden auch im Allgemeinen bevorzugte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Lehre erläutert. In der Zeichnung zeigen

**Fig. 1** in einer schematischen Ansicht ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Bogens aus Karton, zum Falten eines erfindungsgemäßen schließbaren Tablette und

**Fig. 2** in einer schematischen Ansicht ein aus einem erfindungsgemäßen Bogen konfektioniertes Tablette mit davor stehenden Behältnissen zum Einsatz in das Tablette.

**[0027]** Fig. 1 zeigt den erfindungsgemäßen Bogen, bei dem hier gewählten Ausführungsbeispiel aus Karton.

Der Bogen dient zum Falten bzw. Konfektionieren eines schließbaren Tablette, wobei dieses im Sinne einer Schachtel bzw. eines Behältnisses zu verstehen ist. Das Tablette dient zum Bereitstellen von Nahrung, beispiels-

weise in Flugzeugen zur Verpflegung der Fluggäste.

**[0028]** Der Bogen umfasst einen Aufnahmebereich 1 für mindestens ein in Figur 1 nicht gezeigtes Behältnis. An der freien Seite des Aufnahmebereichs 1 schließt sich eine Verbindelasche 2 an.

**[0029]** Auf der der Verbindelasche 2 gegenüberliegenden Seite schließt sich an den Aufnahmebereich 1 ein erster Steg 3 an, dessen Tiefe, ggf. gemeinsam mit der Tiefe der Verbindelasche 2, die Höhe des konfektionierten bzw. gefalteten Tablets vorgibt.

**[0030]** An den ersten Steg 3 schließt sich ein in sich geschlossener Bodenbereich 4 an, der parallel unter dem Aufnahmebereich 1 angeordnet ist, nämlich im konfektionierten Zustand des Tabletts.

**[0031]** An den Bodenbereich 4 schließt sich ein zweiter Steg 5 an, dessen Tiefe gemeinsam mit dem ersten Steg 3 und gegebenenfalls mit der Verbindelasche 2 die Höhe des gefalteten Tablets vorgibt. Die beiden Stege 3 und 5 definieren somit die rück- und stirnseitigen Wandungen des Tablets, während das Tablett zur Seite hin offen ist, nämlich in Ermangelung seitlicher Stege des Bodenbereichs 4. Dadurch ist die Konstruktion einfach und benötigt wenig Material.

**[0032]** An den zweiten Steg 5 schließt sich ein Deckelbereich 6 an, der im gefalteten Zustand des Tabletts den Aufnahmebereich 1 überdecken kann. Durch Schwenken des Deckelbereichs 6 ist der Aufnahmebereich 1 schließbar bzw. freigebbar.

**[0033]** An den Deckelbereich 6 kann sich eine Verschlusslasche 7 anschließen. Diese dient zum Festlegen an der Oberfläche des ersten Stegs 3, so dass ein sicherer Verschluss des Tablets durch Überdecken des Aufnahmebereichs 1 mittels Deckelbereich 6 möglich ist.

**[0034]** Figur 1 zeigt des Weiteren die Ausbildung zweier Ausnehmungen 8, 9, die zur Aufnahme zweier in Figur 1 nicht gezeigter Behältnisse dient, nämlich zum Hineinstellen bzw. Hineinstecken der Behältnisse. Entsprechend der Größe des Tablets können mehrere Ausnehmungen mit unterschiedlichen Konturen vorgesehen sein.

**[0035]** Figur 1 zeigt des Weiteren, dass zwischen den unterschiedlichen Bereichen Faltkanten 10 vorgesehen sind, die das Falten der einzelnen Bereiche, Laschen und Stege erleichtern. Zur Ausgestaltung der Faltkanten 10 sei zur Vermeidung von Wiederholungen auf den allgemeinen Teil der Beschreibung verwiesen.

**[0036]** Zur Konfektionierung eines erfindungsgemäßen Tablets aus dem erfindungsgemäßen Bogen ist es erforderlich, dass einzelne Bereiche bzw. Laschen miteinander verklebt werden. Dazu ist es von Vorteil, wenn Klebeflächen 11, 12 vorgesehen sind. An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Anordnung der Klebefläche bei dem hier erörterten Ausführungsbeispiel so gewählt ist, dass die Klebefläche 11 oder 12 von einer Seite her, in diesem Falle von der Oberseite her, auf den Bogen bzw. den entsprechenden Bereich aufbringbar ist. Ebenso ist es denkbar, dass die Klebefläche 11 oder 12 dem jeweils gegenüberliegenden Teil zugeordnet wird, nämlich auf

der jeweiligen Rückseite. Beliebige Anordnungen und Ausgestaltungen der Klebeflächen 11 oder 12 sind denkbar.

**[0037]** Bei dem hier gewählten Ausführungsbeispiel sind die Verbindelasche 2 und der ersten Steg 3 mit Klebeflächen 11, 12 ausgestattet, nämlich zum Festlegen der Rückseite des zweiten Stegs 5 an der Verbindelasche 2 und zum Festlegen der Rückseite der Verschlusslasche 7 an dem ersten Steg 3. Noch einmal sei darauf hingewiesen, dass die Klebeflächen 11 oder 12 auch den jeweils gegenüberliegenden Seiten zugeordnet sein können, also beispielsweise der Rückseite des zweiten Stegs 5 und der Rückseite der Verschlusslasche 7. Die konkrete Anordnung gemäß nebengeordnetem Anspruch 7 ist lediglich beispielhaft.

**[0038]** Schließlich zeigt Figur 1 deutlich, dass die Verschlusslasche 7 einen Abreißstreifen 13 aufweist, der durch Lochung, Perforation oder dergleichen hergestellt ist. Durch Abreißen des Abreißstreifens 13 lässt sich das konfektionierte und per Klebung verschlossene Tablett öffnen.

**[0039]** Figur 2 zeigt im oberen Bereich ein konfektioniertes, geöffnetes Tablett 14, wobei dort entsprechend der Darstellung in Figur 1 zwei Ausnehmungen 8, 9 vorgesehen sind.

**[0040]** Vor dem "leeren" Tablett 14 stehen zwei Behältnisse 15, 16, die zum Einsetzen in die beiden Ausnehmungen 8, 9, entsprechend ihrer Anordnung, dienen.

**[0041]** In Figur 2 ist angedeutet, dass die beiden Behältnisse 15, 16 durch eine durchsichtige Folie 17 geschlossen sind, wobei die Folie 17 adhäsiv mit dem Rand 18 des jeweiligen Behältnisses 15, 16 verbunden ist.

**[0042]** Hinsichtlich weiterer vorteilhafter Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Lehre wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den allgemeinen Teil der Beschreibung sowie auf die beigefügten Patentansprüche verwiesen.

**[0043]** Schließlich sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das voranstehend beschriebene Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Lehre lediglich zur Erörterung der beanspruchten Lehre dient, diese jedoch nicht auf das Ausführungsbeispiel einschränkt.

#### Bezugszeichenliste

45

**[0044]**

- |    |                                     |
|----|-------------------------------------|
| 1  | Aufnahmebereich                     |
| 2  | Verbindelasche                      |
| 3  | erster Steg                         |
| 4  | Bodenbereich                        |
| 5  | zweiter Steg                        |
| 6  | Deckelbereich                       |
| 7  | Verschlusslasche                    |
| 8  | Ausnehmung                          |
| 9  | Ausnehmung                          |
| 10 | Faltkante                           |
| 11 | Klebefläche (an der Verbindelasche) |

- 12 Klebefläche (am ersten Steg)  
 13 Abreißstreifen  
 14 Tablett  
 15 Behältnis  
 16 Behältnis  
 17 Folie  
 18 Rand (des jeweiligen Behältnisses)

### Patentansprüche

1. Bogen aus Karton oder Kunststoff zum Falten eines schließbaren Tablets, im Sinne einer Schachtel, insbesondere zum Bereitstellen von Nahrung, mit einem Aufnahmebereich (1) für mindestens ein Behältnis (15, 16), an dessen freie Seite sich eine Verbindelasche (2) anschließt, einer sich an den Aufnahmebereich (1), auf der der Verbindelasche (2) gegenüberliegenden Seite, anschließenden ersten Steg (3), dessen Tiefe, ggf. gemeinsam mit der Tiefe der Verbindelasche (2), die Höhe des gefalteten Tablets (14) vorgibt, einem sich an den ersten Steg (3) anschließenden, in sich geschlossenen Bodenbereich (4) zur Anordnung vorzugsweise parallel unter dem Aufnahmebereich (1), einem sich an den Bodenbereich (4) anschließenden zweiten Steg (5), dessen Tiefe gemeinsam mit dem ersten Steg (3) und ggf. mit der Verbindelasche (2) die Höhe des gefalteten Tablets (14) vorgibt, einem sich an den zweiten Steg (5) anschließenden Deckelbereich (6), der im gefalteten Zustand des Tablets (14) den Aufnahmebereich (1) überdecken und durch Schwenken freigeben kann, und einer sich an den Deckelbereich (6) anschließenden Verschlusslasche (7) zum Festlegen an der Oberfläche des ersten Stegs (3).
2. Bogen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufnahmebereich (1) zwei oder drei Ausnehmungen zum Einstellen/Einstecken entsprechender Behältnisse (15, 16) aufweist.
3. Bogen nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen den Bereichen Prägungen, Falzungen, Lochungen bzw. Perforationen zur Definition von Faltkanten (10) ausgebildet sind.
4. Bogen nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufnahmebereich (1) und der Deckelbereich (6) im Wesentlichen die gleiche Fläche haben.
5. Bogen nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bodenbereich (4) zu mindest geringfügig schmäler als der Aufnahmebereich (1) und der Deckelbereich (6) ausgeführt ist.
6. Bogen nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch**

**gekennzeichnet, dass** die beiden Stege (3, 5) und ggf. die Verbindelasche (2) und/oder die Verschlusslasche (7) im Wesentlichen die gleiche Fläche haben.

- 5
  7. Bogen nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindelasche (2) und der erste Steg (3) mit Klebeflächen (11, 12) ausgestattet sind, nämlich zum Festlegen der Rückseite des zweiten Stegs (5) an der Verbindelasche (2) und zum Festlegen der Rückseite der Verschlusslasche (7) an dem ersten Steg (3).
  - 10
  - 15
  - 20
  - 25
  - 20
  - 25
  - 30
  - 35
  - 40
  - 45
  - 50
  - 55
  - 5
8. Bogen nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verschlusslasche (7) einen zum Öffnen dienenden Abreißstreifen (13) umfasst, der in einem Bereich der Verschlusslasche (7) ausgebildet ist, der im konfektionierten Zustand keinen Kontakt zur Klebefläche (12) des ersten Stegs (3) hat.
  9. Bogen nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **gekennzeichnet durch** eine Feuchtigkeit abweisende Oberfläche.
  10. Tablett im Sinne einer Schachtel, insbesondere zum Bereitstellen von Nahrung, umfassend einen Körper, der aus einem Bogen nach einem der Ansprüche 1 bis 9 konfektioniert und gefaltet ist, mit mindestens einem Behältnis (15, 16), welches einen Rand (18) aufweist und derart dimensioniert und ausgebildet ist, dass es in die Ausnehmung (8, 9) des Aufnahmebereichs (1) passt und mit dem Rand (18) an der Oberfläche des Aufnahmebereichs (1) zur Anlage kommt oder zumindest geringfügig oberhalb der Oberfläche sitzt.
  11. Tablett nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Behältnis (15, 16) aus Kunststoff oder aus Aluminium hergestellt ist.
  12. Tablett nach Anspruch 10 oder 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Behältnis (15, 16), im gefüllten Zustand, mit einer vorzugsweise durchsichtigen Folie (17) auf der Randoberseiten (18) verschweißt oder verklebt ist.
  13. Tablett zum Bereitstellen von verpackter Nahrung, insbesondere bei der Personentransport in Bussen, Bahnen und Flugzeugen, hergestellt aus einem Bogen nach einem der Ansprüche 1 bis 9 und/oder mit den Merkmalen der Ansprüche 10 bis 12.

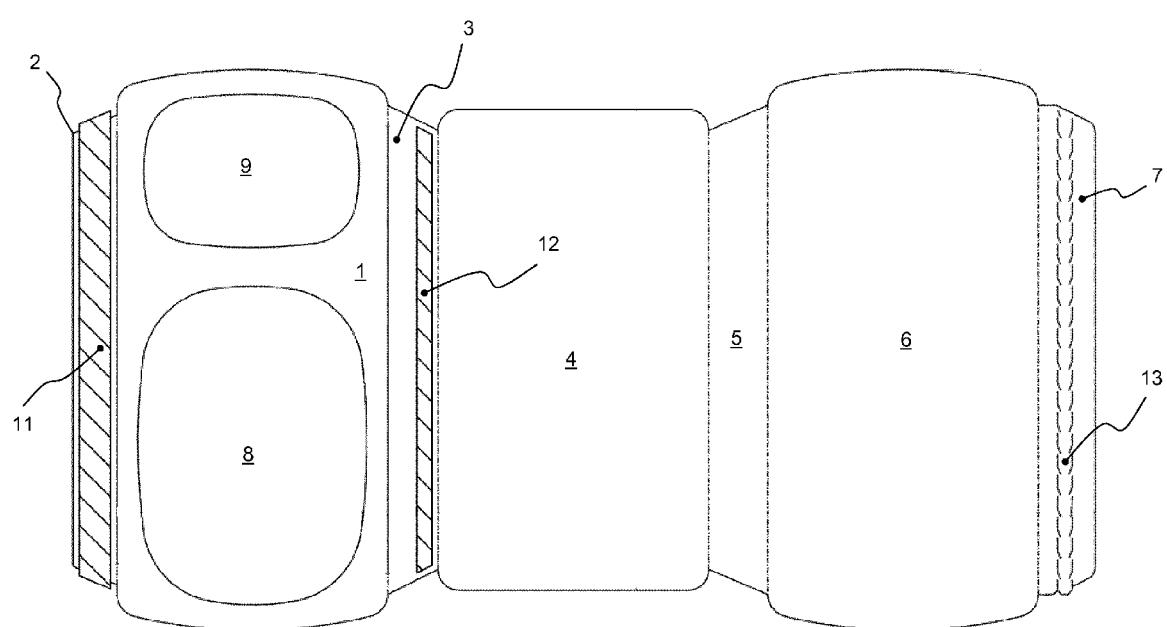
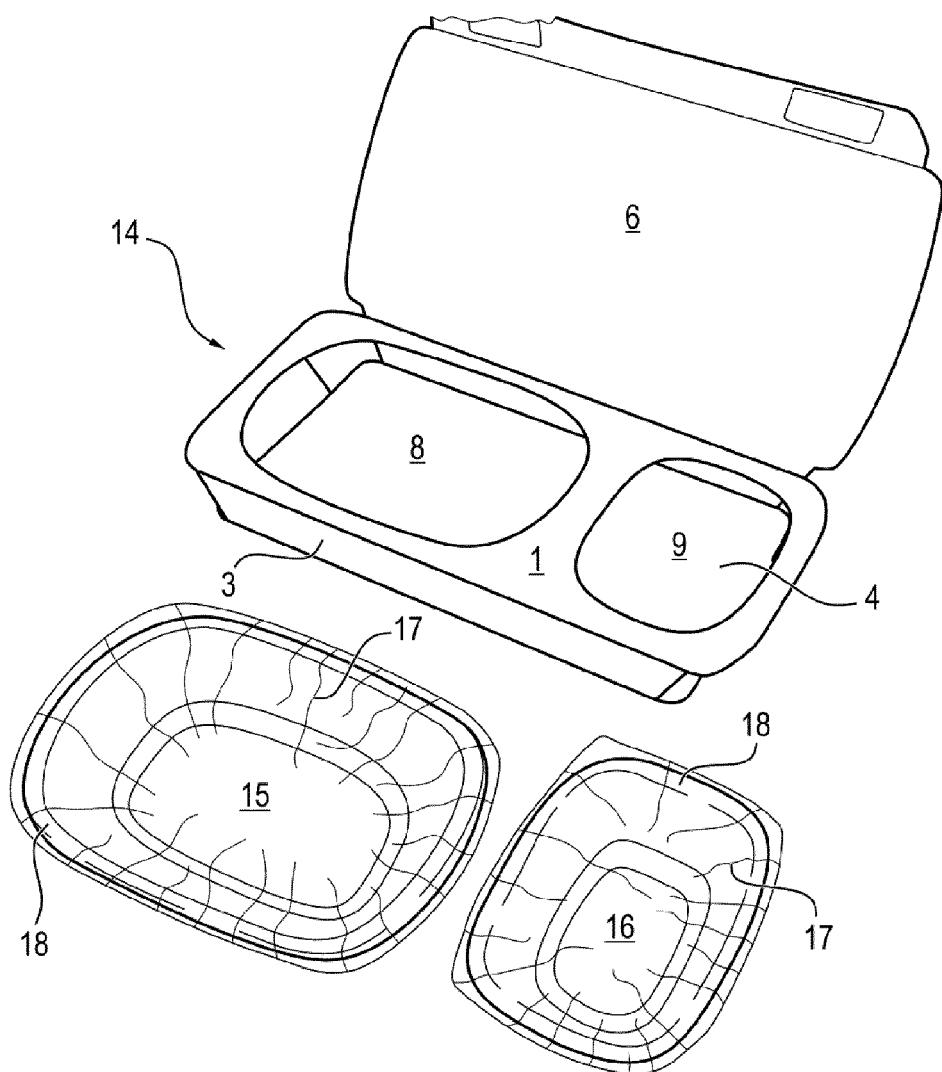


FIG. 1



**FIG. 2**



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 15 18 1048

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 03/076280 A1 (INT PAPER CO [US]; STIER DAVID E [US]) 18. September 2003 (2003-09-18) * Seite 4, Zeile 7 - Seite 5, Zeile 24; Abbildungen 1-10 * -----	1-4,6,7, 9-11,13	INV. B65D77/04
X	EP 0 268 427 A2 (GEN FOODS LTD [GB]) 25. Mai 1988 (1988-05-25) * Spalte 2, Zeile 39 - Spalte 5, Zeile 27; Abbildungen 1-3 *	1,3-7, 9-13	
Y	WO 2006/003443 A1 (WILKINS ANDRE PHILIP [GB]) 12. Januar 2006 (2006-01-12) * Seite 3, Zeile 24 - Seite 4, Zeile 28; Abbildungen 1-2 *	8	
A	US 3 339 724 A (HICKIN ROBERT J) 5. September 1967 (1967-09-05) * Spalte 3, Zeile 36 - Spalte 6, Zeile 23; Abbildungen 1-9 *	1-13	
	-----		RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			B65D
1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	München	11. Dezember 2015	Grondin, David
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
	A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
	O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
	P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 18 1048

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten  
Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-12-2015

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	WO 03076280 A1	18-09-2003	AU 2003220155 A1 US 2004178253 A1 WO 03076280 A1	22-09-2003 16-09-2004 18-09-2003
20	EP 0268427 A2	25-05-1988	DK 602287 A EP 0268427 A2 IE 873112 L US 4821884 A	19-05-1988 25-05-1988 18-05-1988 18-04-1989
25	WO 2006003443 A1	12-01-2006	KEINE	
30	US 3339724 A	05-09-1967	KEINE	
35				
40				
45				
50				
55	EPO FORM P0461			

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82